



Wissenschaftsausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

21. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/85

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen (siehe Anlage) –

* * *

Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/85

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen (siehe Anlage) –

Vorsitzender Helmut Seifen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und begrüße alle Anwesenden: die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich für diese Thematik interessieren, und insbesondere die Experten, die uns heute zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten und, je nachdem, Bedenken zu begegnen oder sie zu unterstützen. Dafür bin ich sehr dankbar und heiße Sie herzlich willkommen.

Der Gesetzentwurf, der Gegenstand der heutigen Anhörung ist, ist bereits im Plenum kurz debattiert worden und dann an unseren Ausschuss überwiesen worden. Die Ausschussmitglieder wollen sich den sachkundigen Rat von Personen einholen, die mit den universitären Sachverhalten und Organisationen bestens vertraut sind.

Einen Ablauf haben wir bereits festgelegt. Grundsätzlich haben wir von Ihnen schriftliche Stellungnahmen erbeten, die zum Teil auch recht umfangreich und sehr präzise waren. Zwei Vertreter der angeschriebenen Institutionen haben allerdings bisher, aus welchen Gründen auch immer, keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Bei den Sprechern der Fraktionen habe ich gerade das Einverständnis damit eingeholt, dass diese beiden Personen, nämlich Herr Prof. Dr. Ressel und Frau Outtara, die Gelegenheit erhalten, hier noch ein kurzes mündliches Statement abzugeben, bevor wir dann in die Fragerunde eintreten.

Sind Sie alle mit dieser Verfahrensweise einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen. Dann darf ich zunächst Frau Outtara das Wort erteilen.

Maimouna Outtara (Bundesverband ausländischer Studierender): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin sehr glücklich, dass ich hier sein darf. Ich freue mich auch, ein Statement abgeben zu dürfen.

Für uns oder für mich als ausländische Studierende war immer ein gutes Merkmal der Bildung in Deutschland, dass die ausländischen Studierenden qualitativ hochwertige Abschlüsse erlangen können. Diese Abschlüsse sind zwar nicht leicht zu erreichen. Aber wenn man sie hat, hat man als Person in Deutschland und der Welt die besten Aussichten, aus seinem Leben etwas zu machen.

Das Land NRW, das in der Vergangenheit im Bereich des Ausländerstudiums als Teil der Entwicklungszusammenarbeit immer aktiv war, würde mit Studiengebühren einen großen Rückschritt machen. Studierende aus den sogenannten Entwicklungsländern hätten noch weniger Möglichkeiten, zum Studium nach Deutschland zu kommen.

Davon betroffen ist bei uns vor allem die geistige und intellektuelle Elite, nicht die Geldelite. Studiengebühren sind für uns internationalisierungsfeindlich, weil über die finanziellen Hürden eine Auslese getroffen wird. Jegliche Beteuerung, ein gutes Stipendiensystem aufzubauen, das diese Auswirkungen auffängt, ist in den letzten Jahrzehnten nichts als heiße Luft gewesen. Es gibt auch keine glaubhaften Ansätze, dass das jetzt geändert wird.

Ich frage Sie deswegen: Was wollen Sie denn mit diesem Einstieg in ein solches Finanzierungsmodell erreichen? Wollen Sie Ihr Bildungssystem von Ausländern finanzieren lassen, wie es an anderen Hochschulen nicht selten der Fall ist? Oder wollen Sie eine möglichst hochwertige internationale Bildung anbieten?

Damit würden Sie nämlich eine Bildungslandschaft schaffen, in die die Besten aus der Welt kommen – trotz aller Schwierigkeiten. Nach Deutschland zu kommen, um hier zu studieren, ist nicht ohne Hürden möglich. Diese Hürden nimmt man aber auf sich, weil man sicher ist, dass man eine gute Ausbildung bekommt und auf diese Art und Weise etwas aus sich machen kann.

Mit den Studiengebühren verbauen Sie für kurzfristigen Profit langfristige Chancen für NRW, für Deutschland, aber auch für viele begabte Menschen, die hier ihr Wissen und ihre Qualitäten hätten einbringen können und wollen – für eine bessere gemeinsame Zukunft von uns allen. Diesen Weg verschließen Sie nun.

Bezeichnend sind für uns zwei Schlagzeilen, die in den letzten Wochen in baden-württembergischen Zeitungen taggleich zu lesen waren. Die erste Schlagzeile lautete: Der IT-Fachkräftemangel in Baden-Württemberg verschärft sich bis 2030; Baden-Württemberg will mehr Frauen und Zuwanderer für die Berufe der Informationstechnologie gewinnen und investiert dafür Millionen. – Die zweite Schlagzeile lautete: 26 % weniger ausländische Studierende in Baden-Württemberg.

Machen Sie bitte nicht diesen Fehler. Bilden Sie sich Ihre Fachkräfte an nordrhein-westfälischen Hochschulen selber aus, statt diese mit Millionen teuren Kampagnen später anwerben zu müssen. Schaffen Sie also für Nordrhein-Westfalen internationale Hochschulen, von denen deutsche und ausländische Studierende und NRW profitieren. Schaffen Sie eine Win-win-Situation. Studiengebühren würden dies verhindern. – Ich bedanke mich.

(Beifall von den Zuschauern)

Vorsitzender Helmut Seifen: Frau Outtara, recht herzlichen Dank. – Denjenigen, die vielleicht nicht so häufig in diesen Ausschüssen sitzen, darf ich noch einmal die Verfahrensweise hier anvertrauen. Die jeweiligen Statements werden nicht mit Applaus oder Buhrufen begleitet. Die Zuhörer und Zuschauer dürfen also keine Kommentare abgeben. Insofern bitte ich Sie, sich an diese im Parlament und in den Ausschüssen übliche Verfahrensweise zu halten. Dafür erbitte ich Ihr Verständnis. – Herr Prof. Dr. Ressel.

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Wolfram Ressel (Landesrektorenkonferenz Forschungsuniversitäten Baden-Württemberg): Auch von meiner Seite herzlichen Dank dafür,

dass Sie uns eingeladen haben. – Ich nehme an, dass wir deswegen hier sind, weil in Baden-Württemberg seit diesem Wintersemester Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer erhoben werden und Sie natürlich gerne wissen wollen, wie wir als die neun Landesuniversitäten darauf reagiert haben.

Ich möchte ein bisschen in die Geschichte zurückgehen. Wieso wurden diese Studiengebühren – wir hatten vorher ja auch keine – überhaupt erhoben? Das ist relativ einfach. Die Finanzministerin hat der Wissenschaftsministerin eine globale Minderausgabe von 41 Millionen € zusätzlich aufs Auge gedrückt. Daher standen wir vor einer grundlegenden Entscheidung: Entweder mussten alle Hochschulen diesen Betrag einsparen, oder man musste mehr Geld ins System bringen und mit diesem Geld dann die globale Minderausgabe finanzieren. – Das Land Baden-Württemberg hat sich mit Zustimmung der neun Landesuniversitäten für den Weg entschieden, mehr Geld ins System zu bringen, nämlich durch Studiengebühren.

Man muss wissen, dass es im Vorfeld einen kleinen Streit mit den Musikhochschulen des Landes gab. Daraufhin ist von einer Anwaltskanzlei ein Gutachten erstellt worden. Diese Juristen sind klar zu dem Ergebnis gekommen, dass Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer rechtmäßig sind. Darauf hat man dann zurückgegriffen und diese Studiengebühren zum Wintersemester eingeführt.

Die Zahlen, die Sie momentan lesen, sind alle falsch. Denn die Einschreibefrist für Nicht-EU-Ausländer endet erst am 30. November dieses Jahres. Sie ist also noch gar nicht abgelaufen. Letzte Woche haben Sie die Zahl 26 % gelesen. Jetzt liegen wir bei 20 %. Wir sind uns ziemlich sicher, dass eine Zahl unter 20 % als Ergebnis herauskommen wird. Das ist natürlich schon eine Größenordnung. Dessen waren wir uns aber auch bewusst; damit haben wir kalkuliert und gerechnet. Wir sind uns ziemlich sicher, dass die Zahlen auch wieder ansteigen werden. Das ist jetzt der Ersteffekt, der eingetreten ist.

Die Landesregierung nimmt damit momentan 14,2 Millionen € ein. Das ist jetzt der erste Jahrgang. Sie müssen das dann mal drei rechnen, weil der grundständige Studiengang drei Jahre umfasst. Damit nehmen wir die kalkulierten 41 Millionen € auch ein. Die Rechnung wird also aufgehen.

Wir stellen nur zwei Probleme fest. – Erstens. Bei den Entwicklungsländern gibt es einen dramatischen Einbruch. Hier muss der Gesetzgeber etwas tun. Vor allen Dingen die afrikanischen Studenten bleiben wirklich aus, und zwar aus Geldmangel. Das muss man ganz klar sehen. Wir haben in Baden-Württemberg zwar ein sehr gutes Stipendienprogramm, das auch vom Land über die Baden-Württemberg-Stiftung finanziert wird. Hier gibt es aber Defizite. Das ist ganz klar.

Zweitens. Einige Studierende haben aus sozialen Gründen Probleme, diese Gebühren – sie belaufen sich auf 1.500 € pro Semester; so ähnlich ist es bei Ihnen ja auch angedacht – aufzubringen. Die Universitäten müssen dann entsprechende Satzungen vorhalten, um dies aufzufangen. Diese Satzungen sind noch nicht alle in den Hochschulen umgesetzt worden. Ich glaube aber, dass wir das hinbekommen. Zumindest in den Rektoraten gibt es hierüber keine großen Diskussionen mehr.

Die Frage der Gerechtigkeit kann man natürlich grundlegend diskutieren. Aber auch hier sind wir Universitäten aus Baden-Württemberg relativ entspannt. Denn unsere Konkurrenten am Markt sind Harvard, Stanford, MIT, NUS usw. Schauen Sie sich einmal an, welche Studiengebühren dort erhoben werden und auch nicht unbedingt durch Stipendien gleich wieder erstattet werden. Davon sind wir hier weit entfernt. Wir haben in Baden-Württemberg damit keine Probleme. – Danke.

Vorsitzender Helmut Seifen: Herzlichen Dank für Ihr Statement und auch dafür, dass Sie sich kurzgefasst haben.

Jetzt können wir in die Fragerunde eintreten. Da es hier um einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geht, hat natürlich ein Vertreter der SPD – ich nehme an, Herr Bell – den ersten Aufschlag. Ich schlage vor, dass wir zunächst einmal Fragen sammeln und die Personen, die angesprochen werden und sich dazu äußern möchten, sie anschließend in cumulo beantworten. – Dann verfahren wir so.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Sachverständige, auch die SPD-Fraktion dankt Ihnen herzlich dafür, dass Sie heute hier sind, um zu unserem Gesetzentwurf Stellung zu beziehen. – Meine erste Frage richtet sich an Herrn Peschke von den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Die Einführung der Gebühren in Baden-Württemberg war und ist durchaus mit nennenswertem Aufwand für die Hochschulen verbunden. ... Die Gebührenpflichtigen müssen jedes Semester händisch ermittelt werden. Es müssen zahlreiche Ausnahme- und Befreiungstatbestände geprüft werden, ... Es entsteht zusätzlicher Beratungsaufwand für ausländische Studierende im Hinblick auf die Gebührenpflicht, die Ausnahme- und Befreiungstatbestände, Stundungs- und Erlassmöglichkeiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. über Stipendien. Hierfür mussten/müssen alle 48 Hochschulen in Baden-Württemberg Know-how in den studentischen Abteilungen aufbauen, im Aufenthaltsrecht und im Gebührenrecht, und dieses laufend aktuell halten.“

Bei der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren wird ja die Frage gestellt, ob Aufwand und Ertrag bzw. Nutzen wirklich in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Wie wir gerade gehört haben, wird in Baden-Württemberg mit 14 Millionen € pro Jahr kalkuliert, um dann in drei Jahren 41 Millionen € zu erzielen. Können Sie beziffern, wie hoch aus Ihrer Sicht der Aufwand für die Hochschulen in Baden-Württemberg ist? Denn die entsprechende Gewichtung muss bei der Frage, ob hierbei wirklich ein reales Ergebnis für die Hochschulen herauskommt oder nicht, natürlich auch berücksichtigt werden.

Herr Dr. Ghawami, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch auf internationale Erfahrungen abgehoben, die mit der Einführung von Studiengebühren gemacht worden sind. Ich wüsste gerne, wie sie aus Sicht des WUS konkret ausgesehen haben und welche aktuellen Erfahrungen Sie bei der Beratung von Studieninteressierten aus Nicht-EU-Staaten nach Einführung des baden-württembergischen Modells machen.

Schließlich sind Sie ein großer Multiplikator für die Anwerbung von Studierenden in Deutschland. Deshalb hätte ich gerne eine Rückmeldung dahin gehend, was sich da möglicherweise auch geändert hat.

Frau Kühn, welche Auswirkungen auf die Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen befürchten Sie? Denn im Landeshochschulentwicklungsplan haben sich die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im positiven Sinne verpflichtet, die Internationalisierungsbemühungen zu intensivieren und sie als Teil der Gesamtstrategie der Hochschulen auch zu stärken und zu gewichten. Wir verfügen in NRW ja über Erfahrungen mit Studiengebühren. Sind aus Ihrer Sicht die Erwartungen an die Effekte von Studiengebühren in Bezug auf die Verbesserung der Qualität an nordrhein-westfälischen Hochschulen in der Vergangenheit eingetreten? Als Argument für Studiengebühren wird ja immer wieder angeführt, dass dadurch eine potenzielle Verbesserung der Betreuungsrelation erfolgen soll oder auch – das ist hier in Nordrhein-Westfalen jetzt neu – die Einführung von Digitalisierung in die Lehre gestärkt werden soll.

Meine nächsten Fragen richten sich an das LAT NRW. – Erstens. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die meisten Studierenden aus Nicht-EU-Ländern finanziell eher in einer schwierigen Lage sind. Als Vertreter der ASten sind Sie möglicherweise am nächsten an der Lebensrealität der Studierenden dran. Wir werden hier im Hohen Haus in politischen Debatten häufig mit Bildern reicher chinesischer Familien konfrontiert. Was ist Ihre konkrete Erfahrung bezüglich der Lebenssituation ausländischer Studierender in Nordrhein-Westfalen?

Zweitens. Wie würde sich aus Ihrer Sicht eine derartige Studiengebühr auf die Möglichkeiten zur Aufnahme und zur Fortsetzung von Studien in Nordrhein-Westfalen der betroffenen Studierenden auswirken? Wie schätzen Sie die Auswirkungen für das soziale Miteinander auf dem Campus ein? In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass ca. 15 % der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten über ein Stipendium verfügen. Halten Sie die Ausweitung dieser Zahl für realistisch? Die Sprecherin des Bundesverbandes ausländischer Studierender, Frau Uttara, hat uns ja gerade schon erklärt, dass sie die Annahme einer erheblichen Ausweitung von Stipendien für nicht realistisch hält.

Herr Prof. Dr. Koch, nun komme ich zu meiner Frage an Sie als Vertreter der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW. Aus den drei Stellungnahmen der unterschiedlichen Hochschultypen in Nordrhein-Westfalen ist erkennbar – ich formuliere es jetzt sehr zurückhaltend –, dass es offensichtlich auch im Kreis der Hochschulen des Landes keine einheitliche Meinung zur Wiedereinführung von Studiengebühren gibt. Die Stellungnahmen weichen ja erheblich voneinander ab. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie sich zu der hier geplanten Einführung des baden-württembergischen Modells nicht äußern wollen, bevor konkrete Details vorliegen. Deswegen will ich gerne eine allgemeinere Frage stellen. Sie werben dafür, einen differenzierten und breiten Dialog über Vor- und Nachteile unterschiedlicher Studienbeitragsmodelle anzuregen. Ich frage jetzt sehr konkret nach: Ab welchem monetären Beitrag würde eine solche – aus meiner Sicht sicherlich polarisierende – Debatte aus Ihrer Sicht überhaupt Sinn machen? Wir haben als Landesregierung ja 249 Millionen € aus den ehemaligen Studiengebühren als sogenannte Studienverbesserungsmittel eingestellt und den

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dauerhaft zur Verfügung gestellt, als die Studiengebühren abgeschafft worden sind, sowie insgesamt den Haushalt im Wissenschaftsetat in den letzten sieben Jahren von 5,8 Milliarden € auf 8,45 Milliarden € gesteigert. Insofern gibt es hier in dieser Frage eine deutlich andere Tendenz als in Baden-Württemberg. Während es dort um die Haushaltskonsolidierung ging, haben wir den Haushalt für die Wissenschaft in den letzten Jahren extrem ausgeweitet. Was wäre aus Ihrer Sicht denn eine relevante Größe, die nach Abzug der Verwaltungskosten für die 37 staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erzielt werden müsste? Wir haben einmal überschlägig die Kalkulation nachvollzogen, die wir aus den Stellungnahmen entnommen haben. Wenn für die aufzubauenden Verwaltungselemente möglicherweise Kosten in Höhe von bis zu 50 Millionen € entstehen, reden wir ja nicht mehr über 100 Millionen € als mögliche Einnahme, sondern nur noch über die Hälfte. Und dann stellt sich genau die Frage, wie dieser Betrag bei 37 Hochschulen einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsrelation oder zur Einführung digitaler Lehre leisten könnte.

Herr Prof. Dr. Grosse, die Kunst- und Musikhochschulen scheinen bei der geplanten Einführung dieses Studiengebührenmodells besonders betroffen zu sein. Was sind Ihre konkreten Befürchtungen?

Sie fordern auch ein, dass den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie freigestellt wird, ob sie überhaupt solche Beiträge erheben wollen. Können Sie uns eine Einschätzung geben, wie sich die Kunst- und Musikhochschulen bei der entsprechenden Freigabe verhalten würden?

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Auch von der Grünenfraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. – Mein Vordredner hat mir schon eine Menge Punkte vorweggenommen. Deswegen werde ich jetzt nicht ganz so viele Fragen stellen, aber doch einige.

Interessant fand ich als Ausgangspunkt folgenden Satz in der Stellungnahme der LRK der Universitäten in NRW:

„Denn bereits die bloße Ankündigung einer möglichen Einführung eines derartigen Beitragsmodells hat erhebliche Widerstände und Vorbehalte innerhalb der Universitäten ausgelöst. Diese gilt es ernst zu nehmen.“

Bei allen Unterschieden im Detail, die Herr Kollege Bell gerade schon erwähnt hat, ist es trotz alledem so, dass es in allen Hochschulen schon allein aufgrund der Ankündigung von Studiengebühren im Koalitionsvertrag Widerstände und Vorbehalte gab. Deswegen möchte ich den Blick insbesondere auf die internationalen Studierenden und die Auswirkungen auf die Internationalisierung richten und zunächst Herrn Ghawami fragen: Welche Nachteile könnten sich durch die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger in den Staaten zeigen, aus denen die internationalen Studierenden bisher kommen? Welche Reaktionen von Studieninteressierten aus Nicht-EU-Staaten haben Sie mit Blick auf Baden-Württemberg schon wahrgenommen? Gibt es da – das haben Sie in Ihrer Stellungnahme ja angedeutet – deutliche Anzeichen für ein Ausweichen in andere Bundesländer oder möglicherweise auch im

internationalen Kontext Ausweichverhalten? Teilen Sie die Annahme, dass die wahrscheinlich relativ komplizierten Ausnahmeregelungen, die es geben soll, im Nicht-EU-Ausland nur wenig wahrgenommen werden, sodass es trotzdem zu einer Abschreckungswirkung der Studiengebühren kommt? Können Sie bestätigen, dass es nach den internationalen Erfahrungen nach der Einführung von Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer zu einem Rückgang der ausländischen Studierenden insgesamt kommt?

Meine nächsten beiden Fragen richten sich an Herrn Koch und Herrn Grosse. – Erstens. In sehr vielen Stellungnahmen wurden negative Auswirkungen auf die Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen befürchtet. Wie könnte sich das konkret zeigen? Können Sie uns dafür ein paar Beispiele nennen?

Zweitens. In einer Stellungnahme aus Baden-Württemberg haben wir gelesen, dass immer händisch geprüft werden muss, welcher Ausnahmetatbestand jeweils gilt oder gelten kann. Könnten Sie, wenn man das zugrunde legt, was wir bisher an Planungen der Landesregierung und der parlamentarischen Mehrheit auf dem Tisch liegen haben, den bürokratischen Aufwand für ein solches Modell quantifizieren?

Herr Grosse, inwiefern bestehen problematische Korrelationen zwischen der Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer und den Aufnahmebedingungen sowie ganz konkret auch der Studienkultur an den Kunst- und Musikhochschulen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Meine Damen und Herren, auch im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie Ihre Stellungnahmen abgegeben haben und hier sind, um die Sachdebatte auf qualitativ hochwertige Füße zu stellen. – In der Mehrheit der vorliegenden Stellungnahmen wird der vorliegende Gesetzentwurf der SPD abgelehnt. Herr Koch, Herr Müller und Herrn Peschke, warum lehnen Sie diesen Gesetzentwurf der SPD ab?

Ich habe auch eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter des Landes-ASten-Treffens und des DGB. Sie lehnen den Gesetzentwurf nicht ab, sondern haben einen etwas anderen Zugang dazu. Im letzten Landtagswahlkampf haben wir natürlich auch die inhaltliche Auseinandersetzung über die Frage von Studienbeiträgen geführt. Ein zentrales Argument für den Verzicht auf Studienbeiträge ist, dass ein Ausgleich über das Steuersystem erfolgen kann. Das heißt, dass man einen Mediziner nicht mit Studienbeiträgen zu belegen braucht, weil er später mehr Steuern zahlt. Die Nicht-EU-Ausländer nehmen aber gar nicht am europäischen Steuerausgleich teil. Deswegen frage ich Sie: Wenn man von diesen Studierenden oder deren Eltern keinen Steuerausgleich zur Herstellung der Gerechtigkeit erwarten kann, wie soll es denn dann gehen? Woher soll die Gerechtigkeit dann kommen?

Herr Prof. Dr. Ressel, Sie haben eingangs geschildert, wie unterschiedlich sich Ihre ersten Erfahrungen in Baden-Württemberg darstellen, und gesagt, dass es möglicherweise auch zu einem Abbruch – als Beispiel haben Sie Afrika genannt – kommen kann.

Erstens. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht ein Fortführen Ihrer Internationalisierungsbemühungen dar? Zweitens. Kann man auch gesetzgeberisch, beispielsweise mit Ausnahmeregelungen, darauf antworten?

Frau Uttara, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auf die Internationalisierung abgehoben und Ihre Befürchtung oder Vermutung vorgetragen, angedachte Studiengebühren könnten dazu führen, dass Menschen aus Nicht-EU-Staaten aus ökonomischen Gründen nicht zum Studieren zu uns kommen können. Wenn man im Gesetz sozial gestaffelte Ausnahmetatbestände vorsieht, stellt sich aber auch folgende Frage, die ich jetzt an Sie richte: Mit welcher Argumentation kann man sich denn dann dafür aussprechen, dass beispielsweise Millionäre aus Nicht-EU-Staaten hier nicht mit Gebühren belegt werden sollen? – Auch diese Frage hätte ich gerne beantwortet.

Moritz Körner (FDP): Liebe Sachverständige, herzlichen Dank dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns hier sachkundig zu diesem von der SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zu beraten. – Herr Koch, welche konkreten Auswirkungen hätte dieser Gesetzentwurf denn in der Realität? Denn das aktuelle Hochschulgesetz enthält überhaupt keine Grundlage für die Hochschulen, Studiengebühren zu erheben. Insofern stellt sich die Frage, welche konkrete Verbesserung durch diesen Gesetzentwurf möglich ist. Oder ist das eventuell nur eine vorgezogene Debatte, die auch anschließend, wenn entsprechende Pläne tatsächlich vorliegen, ganz normal geführt werden könnte?

Die meisten Stellungnahmen beschäftigen sich ja mit einem Gebührenmodell für Studierende aus Nicht-EU-Ländern. Die Situation in Baden-Württemberg ist hier schon beschrieben worden. Deswegen wende ich mich an Herrn Ressel und Herrn Peschke. Herr Ressel, Sie haben eben dargestellt, dass in Baden-Württemberg das Ziel war, eine globale Minderausgabe zu kompensieren. Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist aber festgehalten, dass die Mittel vollständig den Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung stehen sollen. Das heißt, dass diese Mittel zusätzlich ins System gegeben werden. Wie bewerten Sie das vor diesem Hintergrund?

Außerdem wurde angesprochen, dass bei Ihnen vor allem Studierende aus Entwicklungsländern ein Problem haben. Im Koalitionsvertrag ist zumindest angedacht, dass man diese Studierenden eventuell ausnehmen könnte. Wie bewerten Sie das auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen?

Vonseiten der SPD ist gerade dargestellt worden, dass die Studiengebühren oder Studienbeiträge, wie man ja richtig sagen muss, abgeschafft und durch die Qualitätsverbesserungsmittel ersetzt worden sind. Herr Koch und Herr Grosse, wie hat sich das dann – vor allem vor dem Hintergrund, dass die Qualitätsverbesserungsmittel unter Rot-Grün stabil geblieben sind, die Studierendenzahlen aber weiter angestiegen sind – im Anschluss entwickelt?

Helmut Seifen (AfD): Eigentlich ist es nicht üblich, dass ein Vorsitzender auch Fragen stellt. Da ich heute aber als einziger AfD-Vertreter anwesend bin, möchte ich wenigstens Herrn Grosse noch etwas fragen, weil es an dieser Stelle ja vor allen Dingen um die Kunst- und Musikhochschulen geht. Wir wissen – Sie können mich aber gerne berichtigen –, dass wir gerade an den Musikhochschulen einen erheblichen Anteil von

Studenten vor allen Dingen aus dem asiatischen Raum haben. Ich weiß nicht, woran das liegt; vielleicht üben sie einfach besser, sodass sie dann an den Hochschulen aufgenommen werden. Befürchten Sie tatsächlich einen Einbruch bei dieser internationalen Klientel? Denn ich vermute – das ist aber eine Vermutung –, dass dieser Personenkreis durchaus aus Familien kommt, die nicht ganz so arm sind. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie befürchten eine ungleiche Verteilung der Einnahmen. Mit Ihrer relativ großen Klientel von Studierenden aus dem Ausland würden Sie eine erkleckliche Summe erwirtschaften. Wenn dieses Geld in den allgemeinen Topf kommt, ist Ihre Befürchtung, dass das, was Sie erwirtschaften, an die anderen Hochschulen mit verteilt wird. Könnten Sie sich dann, wenn es gesetzlich so eingestiegt würde, dass die erwirtschafteten Mittel bei den Hochschulen blieben, einer Gebührenpflicht anschließen?

Vorsitzender Helmut Seifen: Jetzt spreche ich wieder in der Rolle des Vorsitzenden. Ich bedanke mich für die Fragen und schlage vor, dass wir bei der Beantwortung nach dem Tableau vorgehen. – Gut. Dann erteile ich den Sachverständigen in der Reihenfolge, in der sie auf dem Tableau aufgeführt sind, das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW):

Ich erlaube mir, die Fragen in einer anderen Reihenfolge zu beantworten, als sie gestellt worden sind, weil ich das eine oder andere dann nicht doppelt sagen muss. – Die aus meiner Sicht allgemeinste Frage hat Herr Berger gestellt, der sich erkundigt hat, warum die LRK der Universitäten in NRW diesen Gesetzentwurf so, wie er formuliert wurde, ablehnt. Der Gesetzentwurf thematisiert ja nicht allein eine Gebühr für Studierende aus Nicht-EU-Ländern, sondern lehnt sehr rigoros insgesamt solche Gebühren ab. Wahrscheinlich überrascht es die Allerwenigsten hier, dass wir uns als LRK gegen eine so rigorose Ablehnung aussprechen und darauf verweisen, dass man jedes Mal sehr genau analysieren muss, wer dadurch belastet würde und welche Auswirkungen das hätte, also eine ganze Reihe von Fragen stellen muss. Ich erinnere daran, dass derzeit auch Beiträge für Gasthörer erhoben werden. Wir haben zum Beispiel Seniorenstudierende, die zum Teil sehr begütert sind und so ihren Beitrag leisten. Wir müssten ja überlegen, wie wir diese für die Gesellschaft wertvollen und wichtigen Gruppen sonst mit dem hohen Gut Bildung versorgen könnten. Insofern ist es schwierig, an dieser Stelle so generell zu argumentieren. Ich erinnere auch daran, dass wir ja einmal eine Gebühr für Langzeitstudierende hatten, die dazu geführt hat, dass große Zahlen von jungen Menschen, die mutmaßlich nicht wirklich studiert haben, sondern andere Vorzüge eines Studierendenausweises in Anspruch genommen haben, sich exmatrikuliert haben. Auch das wurde irgendwann einmal von einer Landesregierung eingeführt. Vor diesem Hintergrund lehnen wir eine so rigorose Ablehnung also erst einmal ab.

Jetzt komme ich zu spezifischeren Fragen. Herr Körner hat sich zum Ersten erkundigt, welche Auswirkungen das Gesetz hätte. Seine zweite Frage ging in eine ähnliche Richtung und bezog sich auf die Auswirkungen der Abschaffung der Studienbeiträge, die es einmal gab. Als die allgemeinen Studienbeiträge seinerzeit abgeschafft wurden,

hat man uns am Anfang versprochen, dass es eine volle Kompensation geben sollte. Im Gesetz war das grundsätzlich auch vorgesehen. Es gab aber einen Deckel. Wenn man das Gesetz genau liest, weiß man, dass dieser Deckel auch abgeschafft oder angehoben werden könnte. Das wurde auch immer mal wieder diskutiert, ist aber nie passiert. Diese Deckelung auf 249 Millionen € hat zur damaligen Zeit gerade einmal die Ausfälle, die wir hatten, kompensiert – aber heute bei Weitem nicht mehr. Das hat mit dem enormen Anstieg der Studierendenzahlen zu tun. Wir haben ja nicht nur die steigenden Studierendenzahlen im eigenen Land, sondern auch noch eine positive Migration innerhalb von Deutschland. Wir sind nämlich – in Anführungszeichen – „Nettozuwanderungsland“, weil mehr Studierende aus anderen Bundesländern zu uns kommen als umgekehrt. Das wird auch häufig übersehen.

Insofern ist ganz klar, dass nicht nur die gerade schon genannten Probleme auftreten können, wenn man generell Beiträge ablehnt, die schon erhoben werden oder sinnvollerweise erhoben werden könnten, sondern dass natürlich auch die Kompensation voll gegeben sein muss. Das ist im Moment nicht der Fall. Hier verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der wir dargestellt haben, dass die Grundmittel inflationsbereinigt nur um 6 % gestiegen sind, während die Studierendenzahl in dem betrachteten Zeitraum zwischen 2010 und 2016 um 29 % zugenommen hat.

Fairerweise muss man sagen, dass etliche temporäre Mittel ausgereicht worden sind, die dann insgesamt zu einer knappen Kompensation führen. Sie wissen aber selbst, dass es unglaublich schwer ist, langfristig zu planen, insbesondere beim Personal – es wird ja immer wieder gefordert, wir sollten Personal langfristig einstellen –, wenn nur temporäre Finanzierungen erfolgen. Weil Kollegen aus Baden-Württemberg da sind, hätte ich jetzt fast gesagt: Keine schwäbische Hausfrau würde so rechnen. – Wir müssen aber langfristig planen und finanzieren, weil Personal nun einmal unseren Hauptfinanzierungsanteil ausmacht. Dann brauchen wir auch eine sichere langfristige Finanzierungsquelle. – So viel zu den Auswirkungen.

Herrn Bell, Sie haben zu Recht auf die abweichenden Stellungnahmen hingewiesen. Im Kern unterscheiden wir uns aber nicht, denke ich. Wir sind einfach anders herangegangen, weil wir uns erst einmal auf diesen sehr rigoros formulierten Gesetzentwurf bezogen haben.

Außerdem haben Sie gefragt, ab welchem monetären Beitrag es sich für uns lohnen würde. Sie haben wahrscheinlich nicht erwartet, dass ich jetzt eine Zahl nenne. Das tue ich nicht zuletzt deshalb nicht, weil man das tatsächlich berechnen möchte. Ich kann Ihnen aber einmal sagen, wie die Heuristik wäre. Es wäre nämlich eine Residualrechnung. Das schließt an das an, was ich gerade gesagt habe. Berücksichtigen müssen wir die Studierendenzahl und die Aufgaben, die von uns erwartet werden. Gegenrechnen müssen wir die Grundfinanzierung, die sogenannten Qualitätsverbesserungsmittel, die gedeckelt sind, plus einige temporäre Mittel, die für uns, wie ich gerade gesagt habe, ungünstig sind, weil wir damit nicht langfristig kalkulieren können.

Was die Aufgaben angeht, müssen wir fragen: Was will denn der Gesetzgeber, und was will die Gesellschaft von uns? Die Gesellschaft möchte ganz sicher von uns, dass wir die immer diverser werdende Studierendenschaft auch gut bedienen, also zum Beispiel gut in ein Studium hineinführen. Der Übergang Schule/Hochschule macht es

uns nicht leicht. Ich möchte hier kein Schul-Bashing machen. Das wäre auch völlig unangebracht. Aber wir bekommen viele Studierende, denen wir erst in das Studium hineinhelpen müssen. Insofern ist das eine ganz wichtige Aufgabe, die es schlichtweg auch teurer macht.

Das Nächste ist die Digitalisierung. Es herrscht ja der Irrglaube, dass Digitalisierung am Ende alles fast kostenlos macht. Das ist mitnichten der Fall. Wer sich damit beschäftigt, wie Blended Learning wirklich läuft und wie Flipped-Classroom-Ansätze funktionieren, weiß, dass an bestimmten Stellen sogar ein deutlich größerer Aufwand nötig ist – insbesondere in den ersten Jahren, bis man einmal voll drin ist. An dieser Stelle haben wir also eine weitere, zusätzliche Aufgabe.

Und von den Baulasten möchte ich überhaupt nicht sprechen. Sie wissen auch, dass das Geld, das wir vom Land oder vom BLB als Bauherr bekommen, nicht ausreicht, sondern dass wir immer selber mitfinanzieren müssen. In den letzten Jahren ist bei zunehmend höherem Sanierungsbedarf für uns auch die Gesamtlast gestiegen.

Ich habe gesagt, dass es eine Residualrechnung wäre. Sie können das eine nehmen – die Zahlen finden Sie überall – und dann das andere abziehen. Für das, was übrig bleibt, müssen wir eine Finanzierungsquelle finden. Das kann auch eine Erhöhung der QV-Mittel sein, also eine Wegnahme des Deckels.

Herrn Bolte-Richter, Sie haben nach Auswirkungen mit Blick auf die Internationalisierungsbemühungen gefragt. In der Tat haben wir uns zu dem Kern, nämlich der Frage einer Gebührenerhöhung für internationale Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland, nicht dezidiert geäußert. Als LRK finden wir auch, dass das zu diesem Zeitpunkt unseriös wäre. Im Übrigen sind die ersten Zahlen ja gerade erst gekommen, nachdem wir die Stellungnahme schon abgegeben hatten. Sie haben auch zu Recht gesagt, dass das Ganze noch in Bewegung ist. Genau das wollen wir uns auch anschauen, nämlich, inwieweit internationale Studierende in größerem Umfang davon abgehalten würden, in NRW zu studieren. Das dürfte natürlich nicht passieren. Wir müssen tatsächlich zum einen den Einnahmeeffekt mit den Wirkungen spiegeln und zum anderen die Einnahmen und den Aufwand vergleichen. Das wurde ja schon gesagt.

Dann müssen wir auch verschiedene Gruppen betrachten. Bei Studierenden aus Entwicklungsländern darf man wirklich davon ausgehen, dass ihnen jeder Euro wehtut. Es gibt aber auch solche Studierende, die es sich sehr wohl leisten könnten. Da kann man nicht alles über einen Kamm scheren. Außerdem muss man die Programmstudierenden natürlich ausnehmen. Wenn wir erwarten, dass unsere Studierenden, die zum Beispiel in die USA gehen, dort nichts bezahlen, können wir selbstverständlich auch nicht von den US-amerikanischen Studierenden erwarten, dass sie hier etwas bezahlen.

Sie werden verstehen, dass wir erst einmal die Details kennen müssen. Wenn das Gesetz sehr differenziert ausgestaltet wird, kostet es uns natürlich mehr Aufwand als dann, wenn alles über einen Kamm zu scheren ist, was wir aber nicht für sinnvoll halten. Auch das ist wieder ein Trade-off. Uns schon dezidiert zu äußern, bevor überhaupt bekannt ist, was das Gesetz denn genau beinhalten soll, wäre aus meiner Sicht unseriös.

Prof. Dr. Thomas Grosse (Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW): Erste Vorbemerkung: Kunst- und Musikhochschulen sind auch Hochschulen, für die ganz viele der Dinge gelten, die Herr Kollege Koch gerade ausgeführt hat. Ich werde Sie also nicht damit langweilen, das alles noch einmal zu wiederholen. Einleitend sage ich es aber einmal. Denn die Fragen von Blended Learning und ähnlichen Instrumenten, die Frage, wie man Studierende an der Hochschule gerade dann begrüßt, wenn sie des Deutschen vielleicht noch nicht so mächtig sind, und die ganzen Integrationsfragen stellen sich für uns natürlich auch.

Zweite Vorbemerkung: Was die Internationalisierungsbemühungen angeht, gilt gerade für die Kunst- und Musikhochschulen, dass das nun nicht unser Problem ist. Im Gegenteil: Die Kunst- und Musikhochschulen sind die Hochschulen, die das vorbildlich umsetzen. Alle Hochschulen in der Bundesrepublik werden immer getrieben, Incomings und Outgoings zu produzieren. Nur bei den Kunst- und Musikhochschulen ist das plötzlich ein Problem, weil offensichtlich deutsches Steuergeld verschwendet wird, wenn man zu international ist. Das ist die Absurdität der Diskussion, in der wir uns befinden.

Denn Kunst- und Musikhochschulen funktionieren auch noch in anderer Hinsicht anders. Wir sind bei der Aufnahme primär der künstlerischen Exzellenz verpflichtet. Deshalb haben wir ein ganz anderes Zugangsverfahren. Wir führen Eignungsprüfungen durch und suchen uns unsere Studierenden sozusagen handverlesen aus. Das heißt, dass wir ohne Ansehen der Herkunft einfach schauen, dass wir die interessantesten Künstlerinnen, die besten Musiker, einfach die optimal geeigneten Studierenden an unsere Häuser bekommen.

In manchen Bereichen gibt es tatsächlich Nester. So ist die musikalische Ausbildung vielleicht in Südkorea sehr gut. Deshalb haben wir, Herr Seifen, in der Tat viele Studierende aus Asien, auf die man dann immer als Erste blickt. Wenige unserer Studierenden kommen aus Nordafrika. Das ist zum Beispiel eher bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein Thema. Die Hochschulen unterscheiden sich da also auch sehr. Wir haben aber eben nicht nur wohlhabende Studierende aus asiatischen Ländern, sondern auch Studierende aus Südamerika, aus Ländern der früheren Sowjetunion und aus dem Nahen Osten. Sie alle wären ja auch von diesen Fragestellungen betroffen. Und sie sind mitnichten alle Kinder reicher Eltern. Denn bei unserer Auswahl von Studierenden geht es um Talent und nicht um andere Zugangsbedingungen.

Ich versuche jetzt, bei den Antworten ein wenig die Reihenfolge des Kollegen Koch nachzuvollziehen, und antworte auch zunächst auf die Frage von Herrn Bell, die im Grunde genommen lautete: Ab wann werden die Kunst- und Musikhochschulen weich? Ab welchem Preis sind wir käuflich und könnten uns vorstellen, uns doch auf Studienbeiträge oder Studiengebühren einzulassen? – Das ist tatsächlich eine sehr pikante Frage. Denn natürlich sind die Kunst- und Musikhochschulen auch latent unterfinanziert und haben – das gilt eigentlich für alle sieben hier im Land – ein strukturelles Defizit. Daher haben wir auch erst einmal mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Land genauso wie auch die Opposition weiß: Eigentlich gehört in die Kassen der Hochschulen mehr Geld. – Die Frage, was mit dem jetzt angedachten Modell der Studiengebühren hängen bleiben würde, bewegt uns aber sehr. Wir gehen tatsächlich

davon aus, dass wir mit diesem noch unklaren, aber doch im Raum stehenden Modell nur geringe Mittel einnehmen würden. Vermutlich kommt man da in eine ähnliche Diskussion wie bei der Pkw-Maut und freut sich, wenn es sich einigermaßen refinanziert. Da besteht bei uns in der Tat eine ganz erhebliche Skepsis.

Daran hängt auch die Frage von Herrn Körner bezüglich der QVM. Bei den Qualitätsverbesserungsmitteln sind die Kunst- und Musikhochschulen krass benachteiligt, und zwar aus folgendem Grund: Da die Summe gedeckelt ist – Herr Koch hat es ausgeführt –, wir aber aus strukturellen Gründen nicht annähernd so wachsen konnten, wie es die Universitäten und vor allen Dingen auch die Fachhochschulen konnten, sind wir nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren seit Jahren damit befasst, die bei uns auch in absoluten Zahlen zurückgehenden QVM auszugleichen. Wir sprechen hier von einem Rückgang von weit über 30 % an allen sieben Hochschulen. Bei der Einführung der Qualitätsverbesserungsmittel sind wir vom Land angehalten worden, unbefristete Stellen zu schaffen, also Menschen einzustellen – mit der Zusage, dass diese Mittel konstant erhalten bleiben würden. Faktisch ist es aber so, dass wir diese geschaffenen Stellen jetzt schon teilweise aus dem regulären Landeshaushalt gegenfinanzieren müssen, weil wir Menschen eingestellt haben, aber die Refinanzierung – anders, als es in Aussicht gestellt war – nicht gelungen ist.

Herr Bell, auch bei den Kunst- und Musikhochschulen sind die Auffassungen nicht ganz einheitlich. Wenn die Hochschulen selber über die Einführung von Gebühren oder Beiträgen entscheiden könnten, hätten wir wahrscheinlich eine ähnliche Situation wie bei der seinerzeitigen Einführung der Studienbeiträge. Die Kunstakademie Münster zum Beispiel hat damals keine Studiengebühren erhoben und würde das möglicherweise auch wieder nicht tun. Bei anderen Hochschulen sieht es aber anders aus. Ich glaube, dass wir damit nicht einheitlich umgehen würden. Es würde aber sehr erhebliche Diskussionen in den Senaten geben, und es würde die Hochschulen tatsächlich auch vor eine echte Herausforderung stellen.

Herr Vorsitzender, Sie haben sich nach einem möglichen Einbruch der Zahl von Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland erkundigt. Ob die absoluten Aufnahmezahlen einbrechen würden, kann man gar nicht sagen. Wie wir hier gerade gehört haben, geht es in Baden-Württemberg im Moment ja um die Nachfrage und nicht um die tatsächlichen Einschreibungen. So hatte ich Sie in Ihrem Eingangsstatement jedenfalls verstanden.

(Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Wolfram Ressel [Landesrektorenkonferenz Forschungsuniversitäten Baden-Württemberg]: Das sind mittlerweile schon die Einschreibungen!)

– Gut. – Aber selbst wenn wir alle Studienplätze besetzt bekämen – und da hätten wir gar keine Sorge, weil wir an allen sieben Hochschulen eine sehr hohe Nachfrage haben –, würde sich natürlich die Qualität ändern, wenn bestimmte Personen nicht mehr kämen. Denn gerade in unseren Bereichen lebt das Streben nach der höchsten Kunst sehr von Konkurrenz am eigenen Haus. Darum ist es für uns absolut erforderlich, dass wir auch in den Eignungsprüfungen die bestmöglichen Personen haben, aus denen wir dann unsere Studierenden auswählen können.

Herr Bolte-Richter, insofern würde sich das sicher auf die Aufnahmebedingungen auswirken – und vielleicht auch auf die Studienkultur. Das ist schwer zu sagen. Da müsste ich jetzt spekulieren. Das möchte ich uns ersparen.

Michael Schema (Landes-ASten-Treffen NRW): Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Vielen Dank auch an die zahlreichen Gäste, die hier erschienen sind. – Herr Bell, Studierende sind prinzipiell in einer schwierigen Situation, egal woher sie kommen. Internationale Studierende haben aber noch weitere Probleme, die ich hier darstellen möchte.

Zum Beispiel muss man ein Sperrkonto vorweisen bzw. aus dem Ausland mitbringen, um überhaupt zum Studieren nach Deutschland einreisen zu dürfen. Der entsprechende Betrag beläuft sich derzeit auf rund 9.000 €. An dieses Geld darf man nicht dran. Man muss es schon vorher vorweisen können, um überhaupt hier anfangen zu dürfen.

Darüber hinaus würden Studiengebühren, die direkt pro Semester erhoben werden, natürlich dazu führen, dass internationale Studierende sich einen Nebenjob suchen müssten. Durch die bekannten Hürden – als Beispiele nenne ich die Sprachkenntnisse und das Auskennen in einem fremden Ort – ist das für sie natürlich erheblich erschwert. Damit würden Studierende noch mehr davon abgeschreckt werden, sich überhaupt zu überlegen, nach Deutschland zu kommen.

Ein weiterer Punkt sind die Stipendien. Derzeit werden etwa 50 % dieser Studierenden mit Stipendien ausgestattet. Wir sehen derzeit nicht, dass das Land die finanziellen Mittel hätte, noch mehr Studierende mit Stipendien zu bedenken. Schon allein aufgrund der bald in Kraft tretenden Schuldenbremse könnten wir es nicht schaffen, alle Studierenden mit Stipendien aufzufangen, sodass wir auch viele Studierende verlieren würden.

Herr Berger, wir begrüßen den hier vorliegenden Gesetzentwurf in der Tat. Auch wenn es, wie Herr Körner zu Recht angemerkt hat, bisher keine gesetzliche Grundlage für Studiengebühren gibt, kann man einen solchen Text natürlich hineinschreiben, um noch einmal zu betonen: Wir möchten ein offenes Studium, wie Frau Uttara richtig gesagt hat, für die geistige Elite haben; wir holen diese Studierenden auch hierher und zeigen ihnen, dass sie in Deutschland willkommen sind.

Ihrer Vermutung, die meisten dieser Studierenden würden nicht in Deutschland bleiben und hier auch keine Steuern zahlen, muss ich leider widersprechen. Sowohl das Deutsche Studentenwerk als auch der Deutsche Akademische Austauschdienst haben andere Zahlen zu diesem Thema vorgelegt. Beide Institutionen, sowohl DSW als auch DAAD, sprechen davon, dass mehr als die Hälfte der Studierenden mit internationalem Status nach dem erfolgreichen Studienabschluss in Deutschland bleiben. Laut DAAD hat ein weiteres Drittel der Studierenden auch in Betracht gezogen, in Deutschland zu bleiben. Das heißt, dass es für knapp 90 % der Studierenden eine echte Option darstellt, in Deutschland zu bleiben. Unserer Meinung nach sollten wir uns dafür einsetzen, dass Deutschland hier eine bessere Lösung anbietet, damit die Leute auch tatsächlich hierbleiben. Dann würden sie auch Steuern zahlen.

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Wolfram Ressel (Landesrektorenkonferenz Forschungsuniversitäten Baden-Württemberg): Herr Dr. Berger, Sie haben gefragt, ob sich aufgrund der Einführung der Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer die Internationalisierungsstrategie ändert. Nein, solche Änderungen gibt es nicht. Wir glauben, dass der jetzt beobachtete Rückgang in Höhe von 15 bis 20 % der Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland temporär ist und dass die Zahlen wieder auf das bisherige Niveau ansteigen werden. Wir haben mit minus 20 % kalkuliert. Dieser Rückgang wird sich Ende dieses Monats vermutlich auch einstellen. Insofern sehen wir auch keine Gründe, warum wir unsere Internationalisierungsstrategien ändern sollten.

Es gibt eine kleine Ausnahme – ich habe sie vorhin auch schon erwähnt und möchte das noch einmal tun –, nämlich Afrika. Afrika liegt momentan in der Strategie sowohl der Bundesregierung und des DAAD als auch des Landes Baden-Württemberg. Dies belegen zum Beispiel etliche Delegationsreisen, die jetzt dorthin stattfinden. Da müssen wir etwas tun. Für Menschen aus Afrika ist das Finanzieren eines Studiums im Ausland schwierig. Mit Studiengebühren wird es natürlich noch schwieriger. Deshalb wird in Baden-Württemberg auch überlegt, eine generelle Befreiung zuzulassen. Sie ist noch nicht effektiv per Ordnung umgesetzt worden. Da gibt es aber einige Überlegungen, wie man damit umgehen kann. Das gilt auch für andere Entwicklungsländer nach Definition der OECD.

Ansonsten werden wir unsere Strategien aber nicht ändern. Ein Beispiel ist auch, dass in Baden-Württemberg – das wird in Nordrhein-Westfalen nicht anders sein – die mit Abstand meisten ausländischen Studierenden aus China kommen und dort die Zahlen trotz der Gebühren sogar zugenommen haben. Daran sieht man, dass das Ganze sehr heterogen ist. Man muss es von Fall zu Fall betrachten. Bei Entwicklungsländern muss man aber sicherlich etwas machen; wie auch immer.

Ihre zweite Frage bezog sich auf mögliche Ausnahmeregelungen. Solche Ausnahmeregelungen wurden bei uns auch im Gesetz genannt und dann durch eine Verordnung noch einmal an die Hochschulen weitergegeben. Wir haben sie auch umgesetzt. Dazu müssen wir an den einzelnen Hochschulen Satzungen erlassen.

Bis auf eine Ausnahme – das ist meine Universität – ist die Überprüfung, ob Ausnahmeregelungen im jeweiligen Einzelfall zum Tragen kommen, tatsächlich händisch durchzuführen, weil die Zeit sehr knapp war. Jetzt muss das Ganze in die Campus-Management-Systeme überführt werden. In Stuttgart haben wir das schon gemacht. Dann wird es vollautomatisiert laufen. Wir brauchen lediglich eine Stelle in der Verwaltung, um das zu regeln – also eine zusätzliche Stelle in Stuttgart bei 27.000 Studierenden und insgesamt 33.000 Menschen.

Programmstudierende sind übrigens von Studiengebühren ausgenommen. Es geht nur um volle, grundständige Studiengänge und um nichts anderes. Auch dort gibt es wieder Ausnahmen. Beispielsweise bezahlen die vom DAAD ausgesuchten Studierenden aus den entsprechenden Ländern auch keine Studiengebühren. Da hat man sich mit dem DAAD also auch geeinigt.

Herr Körner, Sie haben nach der Verwendung der Mittel gefragt. Das ist bei uns anders, als es bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen angedacht ist. Bei uns gehen 80 % der

Einnahmen, also 1.200 € pro Semester, an das Land, um die GMA, die die Finanzministerin dem Wissenschaftsministerium aufgelegt hat, zu finanzieren; und das wird vermutlich auch aufgehen. 20 %, also 300 € pro Studierendem aus einem Nicht-EU-Land, bleiben bei den Universitäten und erhöhen damit sozusagen unsere Grundfinanzierung. Das ist aus unserer Sicht natürlich kein Zukunftsmodell. Aber in der Abwägung, was wir bevorzugen, entweder mehr Geld ins System zu holen oder durch die Weitergabe der globalen Minderausgabe an alle Hochschulen dort geringere Haushalte, war uns das Studiengebührensysteem einfach der nähere Weg. Die Verteilung im Verhältnis 80 : 20 ist nicht das Idealmodell. Wir würden es uns eher umgekehrt wünschen. Aber wir sehen die Notwendigkeit, und wir haben gesagt, dass immerhin noch etwas übrig bleibt. Bei einer Stelle mehr, mit der wir bei uns in Stuttgart das gesamte Programm managen können, geht es sicherlich dann auch etwa auf.

Außerdem haben Sie eine Frage speziell zu den Entwicklungsländern gestellt. Eine entsprechende Antwort habe ich gerade schon gegeben. Die Entwicklungsländer muss man tatsächlich herausnehmen und separat betrachten. Hier muss man, glaube ich, Befreiungsmöglichkeiten von Studiengebühren per se für alle, die darunterfallen, auch wirklich entwickeln.

Benjamin Peschke (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg): Vielen Dank für die Einladung zu dieser öffentlichen Anhörung zum Thema „Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer“. – Ich bin ja Vertreter der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die in Nordrhein-Westfalen landläufig noch als Fachhochschulen bekannt sind. Als quasi kleine Geschwister der großen Landesuniversitäten sehen wir vieles so ähnlich wie sie. Zwar stehen wir der ganzen Sache mit etwas weniger Optimismus gegenüber. Aber vieles sehen wir ähnlich.

Herr Berger, Sie haben sich erkundigt, warum wir diesen Gesetzentwurf nicht befürworten. Unabhängig von der Frage, ob man wirklich in ein Gesetz hineinschreiben sollte, was der Gesetzgeber in nächster Zeit oder bis zur nächsten Gesetzesänderung nicht tun sollte, sollte unseres Erachtens die Option zur Erhebung von Studiengebühren – und zwar nicht nur von speziellen Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer oder Langzeitstudierende, sondern allgemein – doch offengehalten werden. Das halten wir für durchaus angebracht in Zeiten, in denen wir sehen, dass bei der Grundfinanzierung der Hochschulen trotz der Beteiligung des Bundes im Rahmen der Aufbauprogramme einfach Not herrscht. Übrigens ist an den HAW bzw. Fachhochschulen durch den enorm starken Ausbau in den letzten Jahren die Not beim Thema „Grundfinanzierung“ wohl noch größer als bei den Universitäten. Deswegen lehnen wir diese grundsätzliche Haltung, jetzt in ein Gesetz zu schreiben, nie mehr Gebühren zu erheben oder zumindest bis zur nächsten Änderung des Gesetzes keine Gebühren zu erheben, als eher nicht gangbar ab.

Herr Bell und Herr Bolte-Richter haben Fragen zum Thema „Aufwand“ gestellt. Die Studiengebühren führen in Baden-Württemberg natürlich schon zu einem Verwaltungsaufwand. Ohne Frage entsteht dadurch ein Aufwand, den es zu beziffern gilt. Herr Ressel hat für seine Universität eine Stelle genannt. Es gibt aber auch sehr kleine Einheiten – als Rektorenkonferenz der HAW vertreten wir 24 Hochschulen von der

kleinsten mit 800 Studierenden bis zur größten mit 8.500 Studierenden –, an denen sich der Verwaltungsaufwand in einer gewissen Weise anders darstellt. Schließlich muss ein Gesetz, dessen Umsetzung doch recht komplex ist – das baden-württembergische Modell enthält ja viele Ausnahmeregelungen –, an einer kleinen Einheit mit wenigen internationalen Studierenden genauso gut umgesetzt werden wie an einer sehr großen Einheit mit sehr vielen internationalen Studierenden. Auch an der kleinen Einheit muss ich alle Ausnahmefälle prüfen, die Aufenthaltstitel prüfen usw. Dieser Aufwand besteht also schon.

Wenn wir diesen Aufwand den 20 % der Einnahmen gegenüberstellt, die in Baden-Württemberg an den Hochschulen verbleiben, wie Herr Ressel schon erwähnt hat, sind wir – das ist unserer Stellungnahme auch zu entnehmen – eher skeptisch, ob wir für die internationalen Studierenden in Baden-Württemberg gerade an kleinen Einheiten zusätzlich etwas tun können.

Den Aufwand in Stellen oder Vollzeitäquivalenten zu bemessen, fällt mir jetzt schwer. Bei den allgemeinen Studiengebühren ist man einmal von einem Overhead in Höhe von 3 % der Einnahmen ausgegangen. Ich würde es hier etwas höher ansetzen, weil sich die Umsetzung des Gesetzes in Baden-Württemberg doch relativ komplex darstellt.

Herr Körner, Sie haben nach der Zielsetzung des Gesetzes in Baden-Württemberg gefragt. Ich habe den entsprechenden Gesetzentwurf hier auch vor mir liegen. Darin heißt es:

„Ziel des Gesetzes ist es, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Dadurch sollen die Qualität und die Kapazitäten der Ausbildung an den baden-württembergischen Hochschulen langfristig gesichert werden.“

Es geht also ganz klar darum, wie Herr Ressel auch schon ausgeführt hat, Kürzungen zu vermeiden und mit diesen Einnahmen den Status quo zu sichern. Daran haben wir als Hochschulen natürlich ein Interesse.

Wenn Sie jetzt planen, dass diese Gebühren vor allem auch den zahlenden Studierenden einen ersichtlichen Mehrwert an der Hochschule bringen sollen, dann sehen wir das durchaus positiver als die Konzeption in Baden-Württemberg. Denn natürlich muss man sich bei der Konzeption einer solchen Gebühr fragen – nehmen wir jetzt einmal nicht die Kunst- und Musikhochschulen, an denen in Baden-Württemberg auch eine sehr gute Arbeit geleistet wird, teilweise mit Einzelunterricht usw., sondern Massenfächer wie BWL und VWL an einer großen Fachhochschule oder einer großen Universität –: Hat der Zahlende das exakt gleiche Studium wie derjenige, der neben ihm in der Vorlesung sitzt und nichts bezahlt? Oder können wir beim Thema „Internationalisierung“ auch wirklich etwas leisten und etwas machen? – Daran werden auch die nordrhein-westfälischen Hochschulen das Ganze bemessen müssen. Am Ende hängt das von der Ausgestaltung dieser Gebühr sowie der Ausnahmeregelungen ab.

Die vorläufigen Zahlen zeigen, dass die Einschreibungszahlen im Augenblick bei minus 20 % liegen. Zu den Bewerbungen habe ich einzelne Zahlen. Da sieht es etwas schwieriger aus. Die Zahl der Bewerbungen geht tatsächlich zurück. Solange man

noch mehr Bewerbungen als Plätze hat, kann man die Studiengänge ja trotzdem auffüllen. Dann kommt aber natürlich wieder die Frage der Qualität, die hier schon angesprochen worden ist, zum Tragen.

Insgesamt gesehen, sind die Fachhochschulen also etwas skeptischer, was die Folgen für Baden-Württemberg angeht – und vor allem für kleine Standorte, die sich eine sehr spezielle Internationalisierungsstrategie ausgesucht haben und zum Beispiel mit einer afrikanischen Community sehr gut zusammenarbeiten, wie das beispielsweise an der Hochschule Ravensburg-Weingarten der Fall ist. Da zählen aber oftmals auch wieder die Ausnahmeregelungen. Zum Beispiel sind Studierende, die einen Joint Degree erwerben wollen, also einen Doppelabschluss mit einer Partneruniversität im Ausland, in Baden-Württemberg ohnehin ausgenommen. Es sind auch kürzere Aufenthalte mit gegenseitiger Vereinbarung von Gebührenfreiheit ausgenommen. Daher kann man sich da auch wieder anders orientieren. Insofern kann sich eine kleine Hochschule bei ihrer Internationalisierungsstrategie eher auf diese Ausnahmetatbestände konzentrieren. Dem steht aber natürlich der Wille des Landes, möglichst viel einzunehmen, entgegen.

Insofern muss man die Entwicklung der Zahlen jetzt weiter beobachten. Ich würde Ihnen auch für Nordrhein-Westfalen empfehlen, zunächst einmal das gesamte Studienjahr abzuwarten und zu schauen, wie sich das Ganze in Baden-Württemberg entwickelt.

Antonia Kühn (DGB NRW – Hochschulen, Wissenschaft und Forschung): Ich bedanke mich auch für die Einladung. – Herr Bell hat mich gefragt, welche Erfahrungen wir mit Studiengebühren gemacht haben und welche Effekte wir auf die Qualität und insbesondere auf die Betreuungssituation wahrnehmen. Bei vorherigen Studiengebühren konnten wir sehen, dass Studiengebühren kleine Effekte für die Hochschulen, aber große Effekte für den einzelnen Studierenden/die einzelne Studierende mit sich bringen.

Wir wissen auch aus den Befragungen der letzten Sozialerhebung, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen in Deutschland nach wie vor groß ist. Hier liegen wir im internationalen Vergleich auf einem der hinteren Ränge. Das ist ein echtes Problem. Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien studieren 77; von 100 Kindern aus Facharbeiterfamilien sind es dagegen lediglich 23. Nur 15 % der Studierenden erhalten heute eine finanzielle Förderung durch BAföG.

Vor diesem Hintergrund muss man ganz klar sagen: Zu den 8 Milliarden € Steuergeldern, die in Nordrhein-Westfalen für die Hochschulen eingesetzt werden, muss man die 60 Millionen €, die vielleicht netto übrig bleiben, wenn man noch die Verwaltungskosten abzieht, einmal ins Verhältnis setzen.

Ich würde sie auch ins Verhältnis zu dem von Schwarz-Gelb aktuell vorgelegten Haushaltsentwurf setzen wollen. Dort sollen 150 Millionen € aus Steuergeldern insbesondere in der Medizinerbildung gekürzt werden. Ich kann auch noch nicht nachvollziehen, wieso eigentlich. Aber es sind gerade die medizinischen Fachbereiche, in denen gespart werden soll. Eigentlich müsste man an dieser Stelle doch vollkommen

umsteuern und sagen: Wir brauchen, wie auch in den letzten sechs Jahren, eine weitere Steigerung der Gelder für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt und des größeren Fachkräftebedarfs, den wir hier haben –, um tatsächlich eine Verbesserung der Betreuungssituation – also gute Lehre und natürlich auch gute Arbeit für das Personal – umsetzen zu können.

Außerdem wurde ich gefragt, welche Auswirkungen diese Studiengebühren möglicherweise auf die Internationalisierungsbemühungen haben. Ein wesentlicher Bestandteil der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen ist ja, ausländische Studierende hier zu bilden. Interkulturalität in Lehre und Forschung hat eben nicht nur positive Effekte auf die Lehre und die Forschung, sondern auch auf die Regionen, in denen die Studierenden gebildet werden. Sie sind dort Verbraucherinnen und Verbraucher. Das merken wir gerade in den ländlichen Bereichen ganz stark.

Später sind sie aber auch Fachkräfte, wie Herr Schema schon richtig gesagt hat. Vor dem Hintergrund, dass internationale Studierende gerne MINT-Fächer und Wirtschaftswissenschaften studieren, sind sie bei uns sehr gern gesehene und gefragte Fachkräfte, die aufgrund der Umbrüche, die wir in der Arbeitswelt gerade vor uns haben, auch unbedingt bei uns bleiben sollten und hier als Arbeitskräfte sehr willkommen sind.

Falls sie aber – damit beantworte ich hoffentlich auch ein Stück weit die Frage von Herrn Berger – in ihre Herkunftsländer zurückkehren, ist es im internationalen Konzert auch durchaus sinnvoll, dass sie hier erlangte Kompetenzen mitnehmen und zur Demokratiestärkung sowie zur Stärkung der ökonomischen Beziehungen zwischen ihren Herkunftsländern und Deutschland beitragen. Denn die persönlichen Beziehungen, die man im Studium geknüpft hat, sind in der Regel das erste Pfund, der erste Schritt, um auch später miteinander in Beziehung zu treten, sei es auf politischer Ebene oder eben auf ökonomischer Ebene.

Eine kleine Anmerkung sei mir noch erlaubt, weil es hieß, in den meisten Stellungnahmen spreche man sich gegen diesen Gesetzentwurf aus. Es gibt zahlreiche Stimmen aus Hochschulen, die sich schon anders geäußert haben. Das war nicht nur der Senat der Universität zu Köln. Auch einzelne Rektorinnen und Rektoren haben sich schon einmal vorsichtig skeptisch geäußert. Heute hat auch die Deutsche Sporthochschule in Köln einen Beschluss gegen solche Studiengebühren gefasst. Daher sollte man die Argumente noch einmal ganz sorgsam abwägen, finde ich.

Dr. Kambiz Ghawami (World University Service – Deutsches Komitee): Vielen Dank für Ihre Einladung. – Ich wurde von Herrn Bell nach den internationalen Erfahrungen gefragt. Unsere Organisation, die seit 1920 existiert, ist in über 40 Staaten vertreten, sowohl auf dem amerikanischen Kontinent als auch in Afrika und in Asien, aber auch in Europa. Unsere Erfahrungen zeigen, dass schon die vor gut einem Jahr erfolgte Ankündigung, dass sich in Baden-Württemberg etwas verändert, zu erheblicher Unruhe geführt hat. Das haben wir zum Beispiel daran gemerkt, dass relativ schnell nach den ersten Meldungen aus Baden-Württemberg unsere Kollegen von WUS Kanada bei uns nachgefragt haben: Wie wird sich das denn insgesamt in Deutschland auswirken? Wir haben doch erst vor einigen Jahren erfahren, dass

Deutschland jetzt komplett studiengebührenfrei ist. – Das waren die ersten Reaktionen.

Ähnliche Reaktionen haben wir in der Folge dann auch aus unseren Komitees bekommen, zum Beispiel aus unserer Schwestereinrichtung in Indonesien. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass es einmal einen sehr bekannten Botschafter Nordrhein-Westfalens in Indonesien gab, der nach seinen Studien und seiner Berufstätigkeit in Deutschland nicht nur der Duzfreund des früheren Bundeskanzlers Helmut Kohl war, sondern auch Staatspräsident, nämlich Prof. Habibie.

Das ist nur ein Beispiel, das zeigt, dass die Ausbildung hier in Deutschland auch etwas in den Herkunftsländern bewirkt, Herr Bolte-Richter. An dieser Stelle ist nicht nur die von Frau Kühn eben dargestellte ökonomische Rückkopplung interessant. Es ist immer Konsens gewesen, dass dies Teil der Auswärtigen Kulturpolitik – später sagte man auch „Außenwissenschaftspolitik“ dazu – und natürlich auch Teil der Außenwirtschaftspolitik dieses Landes ist. Das heißt: Es hat eine Innenwirkung jenseits der Wirkungen in den Ländern selbst, weil gut ausgebildete Fachkräfte als gut ausgebildete Persönlichkeiten natürlich auch zur notwendigen Transformation in ihren Gesellschaften beitragen.

Auch Ministerpräsident Laschet hat zu Beginn dieser Wahlperiode in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, dass Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen steht, weil hier im Lande jetzt eine Umgestaltung – man kann auch sagen: eine Transformation – bevorsteht, für die man auch hoch qualifizierte Fachkräfte benötigt.

Spiegelt man das, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung richtigerweise gesagt hat, auf die internationale Ebene, stellt man fest, dass die Weltgemeinschaft im September 2015 die sogenannten Ziele für nachhaltige Entwicklung, die SDGs, die Sustainable Development Goals, auch mit der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat. Im Rahmen des SDG-Ziels 4 haben alle sich verpflichtet – das heißt: auch die Bundesrepublik Deutschland inklusive Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg –, den freien Zugang zu Bildung zu ermöglichen, und zwar nicht irgendwo in der Welt, sondern hier bei uns, und auch dafür einzutreten, dass dies als eine der Kernaufgaben des Staates begriffen wird.

Wenn Sie die internationale Diskussion verfolgen, werden Sie sehen, dass nicht nur auf UN-Ebene, sondern insbesondere aktuell auf UNESCO-Ebene die Kernfrage zur Debatte steht: Welche Aufgaben sollte der Staat wahrnehmen? – Dort ist von der Mehrheit der Staaten immer wieder gesagt worden: Bildung ist das entscheidende Moment.

Am Wochenende sind wir ja nicht nur von den Ereignissen in Berlin überrascht worden. Lassen Sie uns einmal über die Grenze der Bundesrepublik schauen. In Chile, das Studiengebühren und auch Schulgebühren hatte, fand die erste Runde der Präsidentschaftswahlen statt. Die Prognosen sagten einen Durchmarsch des früheren Präsidenten Piñera voraus. Dies ist nicht erfolgt, weil die Kandidaten und Kandidatinnen, die sich gegen Studiengebühren bzw. für deren weiteren Abbau eingesetzt haben –

inklusive der Vertreterin der Christdemokratischen Partei Chiles –, in der ersten Wahlrunde mehr Stimmen bekommen haben, als voraussehbar war. Bei der zweiten Runde, bei der Stichwahl, wird sich jetzt zeigen, dass dieses Argument für viele Wähler und Wählerinnen in Chile entscheidend war.

Eine ähnliche Situation hat man bei den letzten Wahlen in Großbritannien gesehen. Dort hat die Labour Party mit ihrem Eintreten für die Abschaffung der Studienkreditsysteme in Großbritannien mehr Stimmen bekommen. Aus den Analysen geht hervor, dass viele Wähler unter 30 Jahren genau aus diesem Grund die Labour Party gewählt haben.

Auch dies sollten Sie bedenken, wenn Sie überlegen, welche Auswirkungen eine Wiedereinführung von Studiengebühren, egal ob nur für Nicht-EU-Ausländer oder auch für alle, haben könnte.

Die Erfahrungen, die wir bei der täglichen Beratung in unseren nationalen Komitees, aber auch hier in Deutschland machen, sind sehr eindeutig. Das Ganze ist eine Abstimmung mit den Füßen. Wir haben zum Sommersemester eine Abfrage bei den baden-württembergischen Hochschulen gemacht. Die Zahlen, die wir damals ermittelt haben, lauteten, dass schon ein Semester vor Inkrafttreten dieses Gebührenmodells in Baden-Württemberg die Abwanderung bei 43 % lag. Es wundert mich, dass die Prognose jetzt ist: Wir werden es unter 20 % schaffen.

Da stellt sich die Frage, nach welcher Methode gerechnet wird. Wenn ich in den Zeitungen lese, dass man Einnahmen in Höhe von 14 Millionen € erwartet, frage ich mich auch, auf welcher Basis das berechnet wurde – auf Basis der jetzt neu Immatrikulierten oder auf welcher Basis – und ob das für ein Semester oder ein Jahr gerechnet ist oder auf drei oder vier Jahre hochgerechnet ist. Das heißt: Hier ist die Frage der Berechnungsgrundlage eine interessante, die man sicherlich noch einmal prüfen sollte.

Herr Bolte-Richter hat sich nach den Effekten in den Ländern erkundigt. Zum einen sind die Effekte für die Länder selbst relevant, weil man nicht überall die Fächer studieren kann, die man hier in Deutschland studieren kann. Bei den Studienangeboten besteht insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent noch ein erheblicher Mangel. Es wurde auch schon ausgeführt, dass in Baden-Württemberg gerade die Zahlen dieser Studierenden rückläufig sind. Zum anderen sind aber auch politische Interessen der Bundesrepublik Deutschland betroffen. Nehmen Sie nur einmal die bereits erwähnte Auswärtige Kulturpolitik. Es gibt in vielen Ländern sogenannte Seilschaften derjenigen, die in Frankreich studiert haben, Seilschaften derjenigen, die in Großbritannien studiert haben, Seilschaften derjenigen, die sonst wo studiert haben. Sie haben, aus welchen Gründen auch immer, emotionale Bindungen an ihre Studienländer. Diese emotionalen Bindungen – sie sind nicht nur im Fall des indonesischen Präsidenten Habibie nachweisbar, sondern auch bei vielen anderen – bewirken natürlich auch eine Stärkung der Position Deutschlands in der Welt.

Herr Prof. Ressel hat gesagt, die Universitäten in Baden-Württemberg würden mit den großen internationalen Universitäten in den USA und Großbritannien konkurrieren. Unsere Erfahrung ist – das besagt die Abstimmung mit den Füßen auch –, dass man, wenn man nicht in Stuttgart studiert, vielleicht in München, in Darmstadt oder in

Aachen studiert. Das geht also ganz pragmatisch. Und die besten Köpfe sind aus unserer Sicht diejenigen, die pragmatisch entscheiden und nicht nur dorthin wandern, wo sie dann zur Gebühr genötigt werden. Insofern stellt sich folgende Frage, die Frau Uttara schon angesprochen hat: Wollen Sie hier die Bildungselite oder die Geldelite haben? – Das ist die Gretchenfrage, die Sie beantworten müssen.

Ulrich Müller (Centrum für Hochschulentwicklung): Offenbar sitze ich hier ein bisschen zwischen den Stühlen. Ich finde das Gebührenfreiheitsgesetz eher unsinnig, aber die Idee der Koalition, sich an Baden-Württemberg zu orientieren, auch nicht berauschend. Also kann ich heute gar nicht gewinnen. Ich habe mich jetzt aber zum Glück an der Frage von Herrn Berger zu orientieren und darf mich nur zum Gesetzentwurf der SPD äußern.

Der Titel „Gebührenfreiheitsgesetz“ spielt erkennbar auf das Hochschulfreiheitsgesetz an. Mir ist allerdings ein großer Unterschied bewusst geworden. Sie definieren mit dem Gebührenfreiheitsgesetz die Freiheit negativ, nämlich als Freiheit von irgendwelchen Gebühren. Das klingt dann ein wenig wie Freiheit von einer schlimmen Krankheit oder von irgendetwas, was man loswerden muss. Wie man bei genauem Hinschauen sieht, geht es Ihnen eigentlich nur um ein Verbot für die Hochschulen, Zusatzeinnahmen zu generieren. Sie wollen ein Thema tabuisieren, das man eigentlich sachorientiert diskutieren müsste. Eine solche Basta-Methode finde ich nicht gut. Pauschal ein Denkverbot im Gesetz zu verankern, halte ich für nicht angemessen. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat im Gegensatz dazu Freiheit positiv definiert, nämlich als Freiheit zu etwas. Es hat Handlungsspielräume eröffnet und Freiräume geschaffen. Das finde ich überzeugender und angemessener.

Ohnehin muss man beachten, dass eine Gebührenfreiheit auch heute nicht herrscht – ganz abgesehen von den privaten Opportunitätskosten, die Studierende einbringen. Neben ihrem immensen Einsatz müssen sie jetzt schon Verwaltungskosten zahlen. Ich nenne hier nur Rückmeldegebühren, Studentenwerksbeiträge und fachspezifische Gebühren. Von Gebührenfreiheit kann also auch derzeit keine Rede sein.

Erschreckend finde ich übrigens, dass alle diese Gebühren nicht für die Kernleistung anfallen, die eine Universität oder eine Fachhochschule den Studierenden gegenüber erbringt, nämlich die Lehre, sondern eher für das, was darum herum geschieht.

Ein kleines Gedankenspiel: Würde die Deutsche Bahn diese Grundlogik übernehmen, würde sie die gebührenfreie Mobilität propagieren und die Fahrscheine abschaffen – Mobilität ist ja auch ein Menschenrecht –, aber im Gegenzug dann Gebühren für das Ein- und Aussteigen, die Fahrkartenkontrolle, die Reinigung der Abteile oder die Beratung am Schalter verlangen.

Das macht keinen Sinn. Deswegen sollte man das Ganze in NRW noch einmal gründlich durchdenken, es sachlich angehen und nicht das Thema tabuisieren.

Maimouna Uttara (Bundesverband ausländischer Studierender): Herr Berger, Sie haben gefragt, welche Argumente man dafür vorbringen kann, dass internationale Studierende, die Millionäre sind, keine Studiengebühren zahlen. Lassen Sie mich mit

einer Gegenfrage antworten. Haben Sie eine Statistik oder Zahlen darüber, wie viele von den 300.000 internationalen Studierenden, die nach Deutschland kommen, Millionäre sind? Ich kenne keinen einzigen, der Millionär ist. Ich kann auch nur für die Studierenden sprechen, die ich kenne. Sie haben nun einmal Probleme, ihre Lebenskosten zu bestreiten und ihr Studium zu Ende zu bringen. Ich kann ja nur für die Zielgruppe derjenigen sprechen, mit denen ich jeden Tag zu tun habe. Insofern kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

Vorsitzender Helmut Seifen: Recht herzlichen Dank. – Damit haben wir die erste Runde abgeschlossen. Da es sicherlich noch Nachfragen gibt, eröffne ich nun eine zweite Runde.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Müller, ich will jetzt keine Diskussion über den Freiheitsbegriff beginnen – obwohl das sehr interessant wäre; es gibt auch die Freiheit, ein Studium aufzunehmen, und zwar möglichst ohne Hemmnisse; das wäre also auch ein positiver Freiheitsbegriff –, sondern möchte eine Nachfrage zu Ihrem Modell allgemeiner Studienbeiträge, das nachgelagerte Studienbeiträge vorsieht, stellen. Sie haben auch einen Kriterienkatalog mitgeliefert. Ein Kriterium ist, dass solche Studienbeiträge nicht abschreckend wirken dürfen. Nun ist mir klar, dass Bertelsmann vor allen Dingen das Modell des Homo oeconomicus vertritt. Unabhängig davon wüsste ich von Ihnen aber gerne, ob Sie nicht doch gerade soziale Probleme und Diskriminierungen sehen, weil die Studierenden bei einem nachgelagerten Modell auch entscheiden müssen, und zwar in einer Situation der Unsicherheit, ob sie irgendwann Studiengebühren zahlen müssen und wie hoch diese sein werden. Werden dadurch nicht gerade bestimmte Schichten der Bevölkerung davon abgeschreckt, überhaupt ein Studium aufzunehmen?

Dietmar Bell (SPD): Herr Prof. Koch, die im letzten Jahr abgeschlossene Hochschulvereinbarung enthält – das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir hier Gäste aus Baden-Württemberg haben, denen diese Details möglicherweise nicht bekannt sind – eine Erhöhung der Grundfinanzierung. Sie sieht ein Aufwachsen bis 2021 vor. Wenn ich es richtig im Kopf habe, fließen 330 Millionen € zusätzlich in die Grundfinanzierung der Hochschulen hinein. Ist das aus Ihrer Sicht ein substanzieller Beitrag zur Lösung der Probleme an den Hochschulen?

Moritz Körner (FDP): Vielen Dank für die Statements. – Ein Statement hat mich motiviert, noch eine Nachfrage zu stellen. Das Landes-ASTen-Treffen hat darauf hingewiesen, dass ausländische Studierende vor großen Problemen stehen. Ich habe mich jetzt einmal ein bisschen informiert. Bei ganz vielen ausländischen Studierenden ist es so, dass sie mit ihrem Schulabschluss überhaupt nicht an einer deutschen Hochschule angenommen werden. Aus ganz vielen der Länder, über die wir sprechen, kommen die Studierenden zuerst nach Deutschland und müssen dann an Studienkollegs ein PSP, also ein Pre-Studies Program, absolvieren. Die Kosten für dieses eine Jahr belaufen sich bei den meisten Studienkollegs auf 11.000 €. Das ist sogar mehr, als sie

für das gesamte Bachelorstudium nach unserem geplanten Beitragsmodell bezahlen müssten.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage: Müssen wir, wenn wir über internationale Universitäten sprechen wollen, nicht auch einmal darüber sprechen, wie wir Leute an unseren Universitäten zulassen und wie wir dann die konkrete Qualität vor Ort verbessern? Schließlich brechen 60 % der Studierenden ihr Studium ab. Müssten wir nicht tatsächlich einmal daran herangehen? Stattdessen konzentriert man sich hier aber völlig auf Studienbeiträge, die im Endeffekt sogar geringer wären als das, was sowieso schon bezahlt werden muss.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Abschließend nur eine kurze Frage an die beiden Vertreter der LRKen – gegebenenfalls fühlen sich auch noch andere Sachverständige bemüßigt, dazu einen Tipp abzugeben –: Kann man auf Basis der Erkenntnisse, die wir jetzt herausgearbeitet haben, seriös davon ausgehen, dass bei diesem Modell tatsächlich 100 Millionen € zusammenkommen?

Vorsitzender Helmut Seifen: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann werde ich jetzt die Gefragten bitten, Stellung zu nehmen. Zunächst war Herr Müller von Herrn Prof. Dr. Bovermann gefragt worden.

Ulrich Müller (Centrum für Hochschulentwicklung): Ich gehe auf die konkrete Frage nach dem Alternativmodell des Absolventenbeitrags ein und schalte jetzt auch keinen 20-minütigen Werbeblock – keine Sorge –, sondern äußere nur zwei kurze Gedanken.

Der entscheidende Punkt ist, dass die Absolventen nach unserer Vorstellung nur dann einen Teil der Kosten ihres Studiums zahlen müssen, wenn es sich für sie gelohnt hat. Ein Studium lohnt sich natürlich in jedem Fall. In den meisten Fällen lohnt es sich auch finanziell. Wenn Letzteres der Fall ist, spricht aus unserer Sicht sehr viel dafür, dass die Studierenden einen Teil der Kosten mit einbringen. Das erhöht nämlich die Betreuungsintensität und damit die Qualität an den Universitäten und Fachhochschulen.

Wir reden ganz oft über Ausnahmen. Auch in Baden-Württemberg versucht man, über eine unglaublich lange Liste von Ausnahmen Gerechtigkeit herzustellen. Unsere Auffassung ist – und zwar die Auffassung des CHE; über Bertelsmann weiß ich nichts –, dass ein gutes Modell keine Ausnahmen braucht.

Vorsitzender Helmut Seifen: Wir kommen nun zu der Frage von Herrn Bell an Herrn Prof. Dr. Koch.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Sie haben schon darauf hingewiesen, dass hier auch Leute sind, die das, was wir beide wissen, nicht so genau kennen können. Deswegen möchte ich es so erläutern, dass es hoffentlich nachvollziehbar ist. In unserer schriftlichen Stellungnahme befindet sich auch ein Bildchen – ein einziges Bildchen –, an dem man das schön zeigen kann.

Man sieht dort genau das, was ich vorhin sagte. Während die Studierendenzahl in dem Zeitraum zwischen 2010 und 2016 um 29 % gestiegen ist, hat sich die Grundfinanzierung in demselben Zeitraum nur um 6 % erhöht. Die Grundfinanzierung inklusive der Programmmittel ist allerdings um 28 % angewachsen. Da kann man, grob gesprochen, sagen: pari-pari.

Mit der HSP-Verstetigung wandert jetzt von der mittelgrauen Fläche etwas in die dunkelgraue Fläche. Das ist ein guter Weg. Wir haben es auch immer als den richtigen Weg bezeichnet. Dies ist für uns aber nur der Einstieg. Um es noch einmal zu sagen: Von den Gesamt-HSP-Mitteln, die die Berechnungsgrundlage waren, ist es die Hälfte der Hälfte. Der Bund hat ja die eine Hälfte beigesteuert. Die Länder – in diesem Fall NRW – haben die andere Hälfte gezahlt. Die Hälfte davon wurde in dem Hochschulvertrag als allmählich bis 2021 in die Grundfinanzierung wechselnd festgelegt. Das ist, wie gesagt, sehr gut. Es ist ein Aufwuchs. Damit haben wir zwar nicht mehr Geld, aber mehr Planungssicherheit. Wir wünschen uns natürlich unbedingt – das wird ja jetzt auch auf Bundesebene von HRK, KMK, GWK usw. verhandelt –, dass die Regierung, welche auch immer es am Ende sein wird, sieht, dass wir da eine klarere Planungssicherheit brauchen und dass dieser Weg weiter beschritten werden muss.

Vorsitzender Helmut Seifen: Jetzt hat Herr Schema das Wort, der von Herrn Körner angesprochen worden ist.

Michael Schema (Landes-ASten-Treffen NRW): Natürlich müssen wir uns darüber unterhalten, wie die Studienbedingungen bei uns gerade für internationale Studierende aussehen. Dafür ist das aber der falsche Platz. Wir diskutieren hier über Studiengebühren. Studiengebühren stellen eine weitere Hürde für internationale Studierende in Deutschland dar und machen ihre Situation noch schwieriger. Wir setzen uns dafür ein, Hürden abzubauen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Deswegen unterstützen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf.

Mit dem Hinweis auf die 11.000 € haben Sie natürlich recht. Das ist in der Tat auch ein schwieriges Thema. Ich verstehe aber nicht, wie Sie dann, wenn Sie mit den Studiengebühren weniger Geld einnehmen wollen, diese 11.000 € damit ausgleichen wollen. Die 11.000 € werden ja nicht entfallen, nur weil wir Studiengebühren einführen.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Bestrebungen, das Studium immer weiter zu internationalisieren bzw. international vergleichbar zu machen. Das beste Beispiel ist der Bologna-Prozess, der – auch wenn es Probleme gibt; keine Frage – weit über die europäischen Grenzen hinaus glänzt und strahlt. Wir sollten die Anstrengungen eher darauf verwenden, das Studium noch vergleichbarer zu machen und die Hürden noch weiter abzusenken. Dafür sind Studiengebühren der falsche Weg.

Vorsitzender Helmut Seifen: Nun kommen wir zu der Frage von Herrn Bolte-Richter an Herrn Prof. Dr. Koch und Herrn Prof. Dr. Grosse. Bitte einigen Sie sich selber über die Reihenfolge, in der Sie antworten.

(Prof. Dr. Thomas Grosse [Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW]): Ich würde Ihnen gerne den Vortritt lassen, Herr Koch! Sie sagen ohnehin das Gleiche wie ich!

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW):

Sie haben gesagt, dass prognostiziert wurde, damit kämen 100 Millionen € in die Kassen, und wollten wissen, wie wir das einschätzen. Habe ich die Frage richtig verstanden?

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Ja! Die Absicht der Landesregierung ist, mit diesem Projekt Einnahmen in Höhe von 100 Millionen € zu erzielen! Meine Frage war, ob das seriös möglich ist!)

Das dürfte schwer werden. An dieser Stelle bin ich dann doch Rektor meiner Universität. Bei uns wird der Einnahmeeffekt nicht sehr groß sein. Wir haben das aber schlichtweg noch nicht durchgerechnet und auch nicht durchrechnen können, weil wir die Ausnahmetatbestände nicht kennen. Wenn dann diese ganzen Ausnahmetatbestände zur Geltung kommen, etwa die Ausnahme für Studierende aus Entwicklungsländern usw., wird es, glaube ich, schwer, auf die 100 Millionen € zu kommen.

Prof. Dr. Thomas Grosse (Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW): Meine Prognose war richtig. Herr Koch hat so geantwortet, wie ich es auch gesagt hätte.

Vorsitzender Helmut Seifen: Herr Dr. Ghawami hat sich auch gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Kambiz Ghawami (World University Service – Deutsches Komitee): Sie können die Frage nach den 100 Millionen € natürlich auch andersherum stellen und fragen: Was bringt uns das Studium von internationalen Studierenden, die hier mit einer Gebührenpflicht belegt würden? – Da kann ich nur auf die noch amtierende Bundesbildungsministerin, Frau Prof. Dr. Wanka, verweisen. Sie hat einmal eine Studie der Prognos AG vorgestellt, die ergeben hat, dass sich, wenn nur 30 % der Absolventen hierbleiben, das Ganze spätestens nach fünf Jahren schon amortisiert und nach dem fünften Jahr Mehreinnahmen für den Staat entstehen. Auch dieses gesamtwirtschaftliche Modell, das die Bundesbildungsministerin vorgestellt hat, sollte man hier berücksichtigen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu den Studienkollegs, die in NRW quasi privatisiert sind. In den übrigen 15 deutschen Ländern sind die Studienkollegs nach wie vor gebührenfrei. Dort braucht man nicht 11.000 € zu bezahlen. Das ist die Besonderheit, die man in Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren leider eingeführt hat. Auch dies gilt es rückgängig zu machen.

Vorsitzender Helmut Seifen: Herzlichen Dank für dieses Schlussstatement, Herr Dr. Ghawami. Ich merke schon, dass da noch mehr auf uns zukommt.

Ich bedanke mich bei allen Experten, die hier zur Anhörung gekommen sind, für ihren Beitrag, bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses und natürlich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, die so geduldig zugehört haben. Ich hoffe, dass Sie mit einem guten Eindruck nach Hause gehen und gesehen haben, dass wir hier sorgfältig arbeiten.

Die Statements sind mitgeschrieben worden. Das Protokoll wird in Kürze im Internet veröffentlicht. Die Ausschussmitglieder erhalten es auch in schriftlicher Form. Dann können wir auf Grundlage der Statements im Ausschuss auch noch einmal das Für und Wider diskutieren.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen restlichen Arbeitstag und danke Ihnen noch einmal herzlich.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

Anlage

06.12.2017/15.12.2017

160

Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Gebührenfreiheitsgesetz (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/85

21. November 2017, 14.00 Uhr, Raum E 3 A 02

T a b l e a u

Eingeladene Sachverständige	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW e.V. Prof. Dr. Gerhard Sagerer Vorsitzender	Prof. Dr. Lambert T. Koch	17/77
Hochschule NRW Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW e.V. Prof. Dr. Marcus Baumann Vorsitzender	- keine Teilnahme -	17/34
Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW	Prof. Dr. Thomas Grosse	17/70
Landes-Asten-Treffen - LAT NRW	Katrin Lögering Michael Schema	17/117
Landesrektorenkonferenz Forschungsuniversitäten Baden-Württemberg Katharina Kadel	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Wolfram Ressel	-----
Hochschulen für Angewandte Wissen- schaften Baden-Württemberg e.V. Benjamin Peschke	Benjamin Peschke	17/96
DGB NRW Hochschulen, Wissenschaft und For- schung Antonia Kühn	Antonia Kühn	17/73
World University Service, Deutsches Komitee e.V. Dr. Kambiz Ghawami Geschäftsführender Vorsitzender	Dr. Kambiz Ghawami	17/82

Eingeladene Sachverständige	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH Ulrich Müller	Ulrich Müller	17/83
Bundesverband ausländischer Studierender (BAS e.V.)	Maimouna Outtara	angekündigt
Deutscher Hochschulverband	- keine Teilnahme -	17/31 3. Neudruck
